

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11988

vom 27. Mai 2022

über Erzieherische Arbeit wertschätzen – freie Träger unterstützen
(Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19-10980)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern sieht es der Berliner Senat als realistisch an, dass freie Träger übertarifliche Zulagen bezahlen, wenn die Grundlage der Berliner Kitafinanzierung doch die „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)“ bildet?

Zu 1.: Gemäß § 4 Abs. 1 Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung - RV Tag) gilt, dass die Gesamtkosten auf pauschaler Grundlage ermittelt und festgesetzt werden. Die Kostenpauschale setzt sich dabei aus einem Teilbetrag für pädagogische Personalkosten und einem Teilbetrag für Sachkosten zusammen. Der Träger ist jedoch nicht auf die entsprechenden Summen festgelegt, sondern kann im Rahmen der wirtschaftlichen Mittelverwendung seine Ausgaben frei einteilen. Die pauschale Finanzierung ermöglicht den Trägern folglich eine hohe Flexibilität: so können beispielsweise durch Minderkosten in einem Bereich Mehrausgaben in einem anderen Bereich – z. B. für Zulagen im Bereich des pädagogischen Personals – ermöglicht werden.

2. Inwiefern plant der Berliner Senat, vor dem Hintergrund der Mehrbelastung für die pädagogischen Fachkräfte, den Quereinsteiger-Schlüssel prozentual wieder zu senken?

Zu 2.: Langfristig plant der Senat die Senkung der Quereinstiegsquote, aktuell ist jedoch keine Veränderungen geplant. Kitaträgern steht es frei, diese nicht vollständig auszu-schöpfen und auf diesem Weg eine Überlastung der pädagogischen Fachkräfte zu vermeiden. Zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte und zur schnellen Integration von Quereinsteigenden in die pädagogischen Teams erhalten alle Träger, die Quereinsteigende beschäftigen, zusätzliche Stundenkontingente für Zeit für Anleitung.

Für Sonstige geeignete Personen besteht zudem eine größenabhängige engere Sonderquote (1/2 Stelle je angefangene 40 Plätze).

3. Welche Pläne verfolgt der Berliner Senat, vor dem Hintergrund der Mehrbelastung für die pädagogischen Fachkräfte, hinsichtlich einer Anpassung des Personalschlüssels für berufsbegleitende Auszubildende?

Zu 3.: Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind vom ersten Tag ihrer Ausbildung in einer Kindertagesstätte beschäftigt. Deswegen bedarf es der Anleitung durch geeignete Fachkräfte, den Praxisanleiterinnen und -anleitern. Um die Zeit, welche die pädagogischen Fachkräfte in die Anleitung investieren, zu kompensieren, können Berliner Kita-Träger Mittel für Zeit für Anleitung beantragen. Nach § 11 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) erhalten Träger bzw. Kindertageseinrichtungen seit dem 01.02.2018 auf Antrag für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung nach dem 3-2-1-Modell

- im 1. Ausbildungsjahr Kompensationsmittel für 3 Anleitungsstunden pro Woche
- im 2. Ausbildungsjahr Kompensationsmittel für 2 Anleitungsstunden pro Woche
- im 3. Ausbildungsjahr Kompensationsmittel für 1 Anleitungsstunde pro Woche.

Um Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zusätzlich zu unterstützen, erhalten die Träger seit dem Kitajahr 2020/2021 auf Antrag Kompensationsmittel für ihre Beschäftigten in Ausbildung für eine Stunde pro Woche zur Vor- und Nachbereitung ihrer pädagogischen Arbeit, die nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden darf. Diese Zeit dient gemäß Ausführungsvorschrift Anleitung (AV Anleitung, Abs. 2.2.) ausschließlich der beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten in Ausbildung und darf nicht für die unmittelbare pädagogische Arbeit in der Einrichtung genutzt werden.

Zum 01.02.2022 wurde der Umfang der Vor- und Nachbereitungszeit auf 2 Stunden pro Woche erhöht. Während die Kompensationsmittel für „Zeit für Anleitung“ der Beschäftigten in Ausbildung aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden, wird die Vor- und Nachbereitungszeit aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziert.

Die Senatsjugendverwaltung berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der Anleitungsstunden, in diesem Jahr erstmals über die Umsetzung der Vor- und Nachbereitungszeit (Drs. 18/2400 – II. B. 65.).

4. Inwiefern plant der Berliner Senat einer Anpassung der Sachkostenwerte?

Zu 4.: Die Verhandlungen zur Anpassung der Personal- und Sachkosten ab dem 01.01.2022 wurden mit der Unterzeichnung der RV Tag durch die Vertragspartner am 20.12.2021 abgeschlossen. In dieser ist gemäß § 8 Absatz 1 RV Tag eine auf die Laufzeit von vier Jahren verteilte Erhöhung der Sachkostenpauschale um kumuliert ca. 6,66 % vereinbart.

Fortgeführt wird zudem die regelmäßige Anpassung der Sachkosten jeweils zum 01.01. eines Jahres in Höhe des arithmetischen Mittels der dem November des Vorjahres vorangegangenen zwölf Monatswerte des Verbraucherpreisindex Berlin, veröffentlicht vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, mindestens jedoch in Höhe von jährlich 1 %. Darüberhinausgehende Anpassungen im Rahmen der Laufzeit sind zurzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 14. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie